

Der Regionaldirektor	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 15/0450	

	17.08.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	vorberatend	15.09.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	28.09.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	09.10.2026	

Betreff: Angelegenheiten der TouristikEisenbahnRuhrgebiet GmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2025

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der TouristikEisenbahnRuhrgebiet GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2025 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses 2025 zu beschließen,
- der Geschäftsführung Entlastung für das Jahr 2025 zu erteilen.

Begründung:

Dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der Märkischen Revision GmbH & Co. KG – Wirtschaftsprüfer – ist zu entnehmen, dass die Geschäftsführung den Lagebericht in diesem Jahr nicht fristgerecht aufgestellt hat. Entgegen § 10 des Gesellschaftsvertrages wurde dieser nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt. Der Prüfbericht schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 07.08.2026 ab.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Das Jahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -87,6 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss: +3,7 T€) ab.

Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 100 T€. Die Gesellschaft hat im Jahr 2023 im Vorgriff auf das Jahr 2024 den Betriebskostenzuschuss abgerufen, um die im Rahmen der Gleiserneuerung entstandenen Kosten ausgleichen zu können (Vorleistung für die Mehrwertsteuer, die im Rahmen der Erklärung erstattet wird). Für das Jahr 2024 stand somit kein weiterer Betriebskostenzuschuss zur Verfügung. Im Vergleich zum Jahr 2025 waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in 2024 deutlich geringer, was sich auf das Jahresergebnis auswirkte. Ursächlich waren hier erhöhte Kosten für die Begutachtung der Bauwerke „Gleisanlagen/Erdkörper“ und Unterhaltung und Instandsetzung der Infrastruktur und des Gleisumfeldes.

Im Berichtsjahr wurden zum Stichtag 31.12.2025 wie im Vorjahr keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt.

Der Jahresabschluss wird im nach der Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 09.10.2026 im Gremium der Gesellschaft behandelt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2025.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2025, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zu dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- ☒ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- ☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- ☐ Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- ☒ Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- ☐ Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt. ☒
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen. ☒
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. ☐
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand ☐
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Richter, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	